

Weiter**durch**bildung seit 1990

# Anschluss- und Benutzungszwang Um- und Durchsetzung in Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

27. April 2021

W210427

Gratis Workshop-Zertifikat

IWU - inn0vativ, wertig, unabhängig

## Information und Anmeldung:

Institut für Wirtschaft und Umwelt e. V.  
Maxim-Gorki-Str. 13  
39108 Magdeburg (Umwelthauptstadt)  
Telefon: (03 91) 7 44 78 94  
Telefax: (03 91) 7 44 78 96  
E-Mail: heyer@iwu-ev.de  
Internet: www.iwu-ev.de

## Auto-Anreise zum Seminarraum Maxim-Gorki-Str. 13:

- von A 2:   Ausfahrt MD-Zentrum (70) • Magdeburger Ring •  
          Ausfahrt Hauptbahnhof-Zentrum, Diesdorf •  
          Richtung Diesdorf
- von A 14:  Ausfahrt MD-Sudenburg (5) • Magdeburger Ring •  
          Ausfahrt Stadtfeld/ Landesverwaltungsamt •  
          Richtung Diesdorf/ Stadtfeld

Bei der Anreise mit dem PKW empfehlen wir den Parkplatz  
Adelheidring Parkgebühr: 2,50€/ Tag oder nutzen Sie die Tief-  
garage der Deutschen Rentenversicherung für 4,50€/ Tag

## Bahn-Anreise zum Seminarraum Maxim-Gorki-Str. 13:

Hauptbahnhof (Westausgang) • Konrad-Adenauer-Platz  
Damaschkeplatz • Maxim-Gorki-Str. 13 (ca. 7 Min. Fußweg)

## Hinweise zu weiteren Seminarthemen:

- 30.04. Grundwassermessstellen -  
      Bau, Betrieb und Beprobung
- 05.05. Bezeichnung und Einstufung von Abfällen -  
      Abfallverzeichnis-Verordnung  
      in Bezug zum Gefahrstoffrecht
- 06.05. UVP Umweltverträglichkeitsprüfung -  
      Grundlagen und aktuelle Entwicklungen
- 11.05. Immissionsschutz in der Bauleitplanung
- 13.05. VOB/B Grundlagenseminar
- 14.05. Erkundung von Rüstungsaltsstandorten - Aktuelle  
      Entwicklungen
- 19.05. Lärmschutz und Immissionsprognosen
- 26.05. Grundlagen des Wasserbaus
- 04.06. Entschädigungsrecht im Naturschutz
- 09.06. Bergrecht und Naturschutzrecht
- 09.06. Abwasser und seine mögliche  
      strafrechtliche Relevanz
- 10.06. Überflutungsschutz gegen Hochwasser, Sturzregen  
      und Rückstau auf Grundstücken und in Gebäuden
- 17.06. Dichtheitsnachweise von Grundleitungen
- 18.06. Berg- und Wasserrecht
- 24.06. Probenahme Kühlwasseranlagen inkl. Anforderungen  
      der VDI 2047

Anderes Thema? Klick auf [www.iwu-ev.de](http://www.iwu-ev.de)

W210427

Institut für Wirtschaft und Umwelt e. V.  
Maxim-Gorki-Str. 13  
39108 Magdeburg



## Geschäftsbedingungen:

Bei der Anmeldung wird der postalische Eingang berücksichtigt.  
Als verbindliche Anmeldebestätigung erhalten Sie von uns die Rech-  
nung über die Teilnahmegebühr. Bitte reisen Sie nicht ohne Bestätig-  
ung an.

### Stornierung

Die Stornierung muss schriftlich erfolgen. Es gilt das Datum des Postein-  
gangs. Eine kostenfreie Stornierung ist bis zum 10. Werktag vor Veran-  
staltungsbeginn möglich. Ab 10. Werktag berechnen wir 25 € Bearbei-  
tungsgebühr.

Ab 7. Werktag werden 75 % der Teilnahmegebühren in Rechnung ge-  
stellt.

Drei Werktage vor Veranstaltungsbeginn ebenso bei Nichtanreise wird  
die volle Gebühr fällig.

### Haftung

Das IWU kann bei Vorliegen höherer Gewalt oder bei ungenügender Be-  
teiligung das Seminar absagen. Bereits gezahlte Teilnahmegebühren  
werden in diesem Falle erstattet oder verrechnet. Weitergehende An-  
sprüche gegen den Veranstalter bestehen nicht.

Fällt ein Dozent auf Grund von Krankheit oder sonstigen unvorhergese-  
henen Gründen kurzfristig aus oder verschiebt sich der Beginn einer Ver-  
anstaltung auf Grund höherer Gewalt bzw. Wegerisiko/ unabwehrbaren  
Ereignissen, bestehen gegen den Veranstalter ebenso keine weiterge-  
henden Ansprüche.

Das Institut für Wirtschaft und Umwelt e. V. führt am  
27. April 2021 den Workshop

## Anschluss- und Benutzungszwang in Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

in der Umwelthauptstadt Magdeburg durch.

Nach § 56 Satz 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ist Abwasser von den juristischen Personen des öffentlichen Rechts zu beseitigen, die nach Landesrecht dazu verpflichtet sind. Diese Abwasserbeseitigungspflichtigen können sich zur Erfüllung ihrer Pflicht zwar Dritter bedienen; eine **vollständige Übertragung** der Abwasserbeseitigungspflicht ist im Wasserhaushaltsgesetz **nicht vorgesehen**. Die der Allgemeinheit dienende Wasserversorgung (öffentliche Wasserversorgung) ist nach § 50 (1) WHG eine Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge, die von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, aber auch von privaten Aufgabenträgern durchgeführt werden kann.

Im Hinblick auf die erheblichen Investitionen in die öffentlichen Anlagen zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung und die notwendige Refinanzierung durch **Anschlussbeiträge, Benutzungsgebühren** oder privatrechtliche Entgelte wird von Grundstückseigentümern regelmäßig in Frage gestellt, **ob eine Pflicht zum Anschluss und zur Benutzung öffentlicher Anlage rechtlich zulässig** und im Hinblick auf die für das eigene Grundstück bestehenden Möglichkeiten der Gewinnung von Trinkwasser aus **Eigenwasserversorgung** sowie zur dezentralen Behandlung von Schmutzwasser durch biologische **Kleinkläranlagen** erforderlich ist. Öffentliche Aufgabenträger der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sehen dagegen eine möglichst große Zahl angeschlossener Grundstücke als erforderlich an, um ihre Investitionskosten auf eine möglichst große Zahl von Anschlussnehmern zu verteilen.

Im Workshop werden Fragen zur Anschluss- und Benutzungspflicht unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung ausführlich diskutiert. Einen breiten Raum nehmen die Bearbeitung konkreter Beispiele und die Erarbeitung von Lösungsansätzen ein. Hierzu sind konkrete Anfragen zu Vor-Ort-Problemen von Teilnehmern im Vorfeld des Seminars ausdrücklich erwünscht.

(Anfragen per Fax oder Mail unter [heyer@iwu-ev.de](mailto:heyer@iwu-ev.de)).

Der Workshop richtet sich an Mitarbeiter von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Betriebsführungsgesellschaften und Wasserbehörden.

### Referent:

Rechtsanwalt Ludolf C. Ernst,  
Köhler & Klett Rechtsanwälte, Berlin

## PROGRAMM

Dienstag, 27. April 2021

09.30 Uhr	Begrüßung und Einführung
09.35 Uhr	<b>Ausgangslage und Problembeschreibung</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- Begrifflichkeiten</li><li>- Hintergrund der Anordnung des Anschluss- und Benutzungszwangs</li><li>- Überblick über die Rechtsgrundlagen</li></ul>
10.15 Uhr	Kaffeepause
10.30 Uhr	<b>Rechtliche Begründung des Anschluss- und Benutzungszwangs</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- Voraussetzungen der Begründung des Anschluss- und Benutzungszwangs</li><li>- Regelungsinhalte des Anschluss- und Benutzungszwangs</li></ul>
12.15 Uhr	Mittagspause
13.00 Uhr	<b>Praktische Ausgestaltung des Anschluss- und Benutzungszwangs</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- Grundsätzliche Regelungen und Möglichkeiten der Ausgestaltung</li><li>- Differenzierungen bei zentraler und dezentraler Ver- oder Entsorgung</li><li>- Ausschluss bestimmter Leistungen ?</li><li>- Besonderheiten bei Niederschlagswasser</li><li>- Befreiungsmöglichkeiten</li><li>- Kontrollmöglichkeiten</li></ul>
15.00 Uhr	Kaffeepause
15.15 Uhr	<b>Umsetzung in der Praxis</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwangs</li><li>- Rechtsschutzfragen</li><li>- Ahndung von Ordnungswidrigkeiten</li></ul>
16.00 Uhr	Abschlussdiskussion und Auswertung
16.15 Uhr	Ende der Veranstaltung

✂.....

### **·Anmeldung zum Workshop W210427 am 27. April 2021**

Bitte zurücksenden: per Fax: (03 91) 819 0 819 - per Post: Maxim-Gorki-Str. 13, 39108 Magdeburg

Name/Vorname des Teilnehmers	E-Mail
<b>289€</b> Teilnahmegebühr (MwSt.-frei)	Firma/Behörde
Mit Ihrer Anmeldung erteilen Sie uns die Einwilligung zur Speicherung, Nutzung, Weitergabe und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.	Straße
<b>Übernachtung</b>	PLZ/Ort
Bitte reservieren Sie für mich ein Einzelzimmer	Telefon
vom _____ bis _____	Mobilfunknummer
63 € bis 77 € (inkl. Frühstück)	Datum
Die Übernachtungskosten sind im Hotel zu begleichen.	Unterschrift